

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.12.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	13.12.2012

Brüsseler Platz - Jahresbilanz 2012

Die Stadt Köln hat im Jahr 2012 mit zahlreichen Maßnahmen dazu beigetragen, dass der Brüsseler Platz auch für die Anwohnerinnen und Anwohner, die sich durch Lärm und Müll gestört fühlen, wieder etwas lebenswerter ist. Bei allen Maßnahmen wurde das Ziel verfolgt, dass spätestens um 24:00 Uhr die Nachtruhe einkehrt.

Zu den einzelnen Maßnahmen zählen

1. der Moderationsprozess,
2. Einschränkungen des Alkoholnachschiebs,
3. eine Erweiterung der Außengastronomie auf dem Brüsseler Platz,
4. Vermeidung und Beseitigung von Verschmutzungen,
5. Appelle des Ordnungsdienstes zur Einhaltung der Nachtruhe und
6. das Alternativ-Angebot „Kulturdeck am Aachener Weiher“.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die Lärm- und die Müllproblematik reduziert werden konnten. Dieses Ergebnis wird durch die positive Resonanz vieler Anwohnerinnen und Anwohner und durch eine vom Moderator durchgeführte Bürgerbefragung bestätigt. Dennoch war es nicht möglich, für alle Beteiligten eine durchgehend zufriedenstellende Situation zu schaffen. An warmen und trockenen Wochenenden war der Brüsseler Platz ein Spiegelbild des Nachtlebens in Köln. Sobald die Innenstadt gut besucht war und viele Menschen im Freien feierten, zeigte sich genau dieses Bild auch auf dem Brüsseler Platz.

I.

Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen kurz beschrieben und bewertet. Eine detaillierte Darstellung der Aktivitäten mit genauen Zahlen und Fakten befindet sich in der als Anlage 1 beigefügten Jahresbilanz.

1. Moderationsprozess

Der Moderationsprozess wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt. Die primären Ziele bestanden darin, die Gesamtsituation weiter zu verbessern, die Beteiligten aktiv in den Lösungsprozess einzubinden, zwischen den Betroffenen zu vermitteln und ein Stimmungsbild zu erhalten. Der Moderationsprozess hat auch in diesem Jahr dazu beigetragen, die Gesamtsituation zu verbessern und den bestehenden Konflikt zu entschärfen, so dass der Prozess um ein weiteres Jahr verlängert werden sollte. Die Kosten dafür werden rund 8.000 Euro betragen. Die Mittel stehen im Teilplan 0201 – Sicherheit und Ordnung unter Teilplanzeile 13 – sonstige Dienstleistungen zur Verfügung.

Zum Saisonabschluss hat der Moderator eine Bürgerbefragung bei den Anwohnerinnen und Anwohnern durchgeführt, die die Verbesserung der Situation auch belegt. Die Ergebnisse dieser Umfrage sind in der Jahresbilanz dargestellt.

2. Einschränkung des Alkoholnachschiebs

Die Menschen, die sich abends auf dem Brüsseler Platz treffen, bleiben bei schönem Wetter besonders lange, wenn dort rund um die Uhr insbesondere alkoholische Getränke gekauft werden können. Daher soll die Möglichkeit, jederzeit alkoholische Getränke kaufen zu können, eingeschränkt werden.

Die Stadt Köln hat für einen Kiosk unmittelbar am Brüsseler Platz – jeweils per Ordnungsverfügung – eine Sperrzeitverlängerung verhängt und den Alkoholverkauf auf 23:30 Uhr beschränkt. Darüber hinaus unterstützte die Stadt Köln eine NRW-Initiative zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit dem Ziel, den Alkoholverkauf zumindest auf Basis einer kommunalen Ermächtigungsgrundlage für bestimmte kritische Gebiete temporär einschränken zu können (s. auch Anlage 1 Pkt. 2.2.3 und die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände in Anlage 2).

Die Erfahrungen des Ordnungsdienstes zeigen, dass die Ordnungsverfügungen für den Kiosk unmittelbar am Brüsseler Platz die gewünschte Wirkung erzielen und die Partystimmung früher endet. Daher ist vorgesehen, die Sperrzeitverlängerung und die zeitliche Begrenzung des Alkoholverkaufs auch im kommenden Jahr fortzusetzen.

3. Erweiterung der Außengastronomie auf dem Brüsseler Platz

Wie im vergangenen Jahr wurde auch im Jahr 2012 auf dem Brüsseler Platz eine erweiterte Außengastronomie mit dem Ziel eingerichtet, die Platzfläche für den allgemeinen Gebrauch zu verkleinern. Um 24:00 Uhr musste nicht nur der Betrieb eingestellt, sondern auch alle Einrichtungen für die Betriebspause nachtfest hergerichtet sein. Ziel war es, ein für Außengastronomien typisches Publikum anzuziehen, das beim Schließen der Außengastronomie auch die Örtlichkeit verlässt. Daher wurden die Außengastronomiebereiche in diesem Jahr durchgehend traditionell gestaltet, d. h. mit Tischen und Stühlen, alkoholischen Getränken und Fassbrause nur aus Gläsern sowie mit Bedienung.

Die Gäste der Außengastronomie verhalten sich in aller Regel wesentlich ruhiger als die übrigen Besucherinnen und Besucher des Platzes. Bei den allabendlichen Einsätzen des Ordnungsdienstes wurde festgestellt, dass sich in den Bereichen mit Außengastronomie wesentlich weniger Menschen aufhalten. Das gilt auch für die Durchgänge und Wege zwischen den Außengastronomie-Flächen.

Kurz vor Mitternacht verlassen die Gäste die Außengastronomie und sorgen dadurch für eine Aufbruchstimmung, die dazu führt, dass viele Besucherinnen und Besucher den Platz ebenfalls unaufgefordert verlassen. Daher sollte die Maßnahme im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

4. Vermeidung und Beseitigung von Verschmutzungen

Die Abfallwirtschaftsbetriebe GmbH und Co. KG (AWB) reinigt den Platz jeden Morgen. In den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag wurde zusätzlich eine Kurzreinigung vor Mitternacht durchgeführt. Auf eine intensive Reinigung wird in der Nacht verzichtet, damit die Nachtruhe nicht zusätzlich gestört wird. Die Beete werden von der privaten Initiative „IG Brüsseler Platz“ gereinigt.

Neben dem vorhandenen Urinal wurde in der Sommersaison ein Toilettencontainer aufgestellt, so dass die Verschmutzungen in dem Bereich rund um St. Michael deutlich weniger wurden.

Die beschriebenen Maßnahmen haben die Situation ein Stück weit verbessert und sollten daher fortgesetzt werden.

5. Einhaltung der Nachtruhe durch Appelle des Ordnungsdienstes

Der Ordnungsdienst der Stadt Köln ist seit dem 15.03.2012 an jedem Abend von 22:00 – ca. 1:00 Uhr auf dem Brüsseler Platz präsent gewesen. Der Schwerpunkt der Einsätze bestand darin, die Nutzerinnen und Nutzer des Platzes ab 22:00 Uhr auf die Nachtruhe hinzuweisen, um Rücksichtnahme zu bitten und anschließend aufzufordern den Platz zu verlassen.

Die Appelle haben zunehmend ein positives Echo bei der Anwohnerschaft bewirkt und wurden überwiegend auch von den Nutzerinnen und Nutzern des Platzes akzeptiert. An den Wochenenden waren

die Menschen deutlich weniger einsichtig und nur zum Teil bereit, den Appellen zu folgen. Der Erfolg war daher bei den 220 Einsätzen unterschiedlich. Dennoch konnte die Situation verbessert werden, so dass es angezeigt wäre, die Einsätze – trotz der enormen personellen Belastung und in Abhängigkeit von anderen Einsatzschwerpunkten – im kommenden Jahr fortzusetzen. Andererseits bleibt abzuwarten, inwieweit durch das jetzt eingeleitete Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes NRW (s. Anlage 3) den Kommunen strukturelle Lösungsansätze an die Hand gegeben werden.

6. Alternativ-Angebot „Kulturdeck am Aachener Weiher“

Der im Mai 2010 neu eingerichtete Treffpunkt am Aachener Weiher wurde auch in diesem Jahr von vielen jungen Menschen besucht. Befragungen des Ordnungsdienstes haben ergeben, dass wiederum die dortigen Gäste nicht wie in früheren Jahren, nach Mitternacht den Brüsseler Platz aufgesucht haben. Um diese Entlastung weiterhin zu ermöglichen und für junge Menschen einen Treffpunkt im Freien anzubieten, sollte diese Alternative beibehalten werden.

II.

Wie in der Vorlage und in dem beigefügten Bericht „Brüsseler Platz – Jahresbilanz 2012“ dargestellt, dauern Open-Air-Treffen besonders lang, wenn bis in die frühen Morgenstunden alkoholische Getränke gekauft werden können. Dieser Zusammenhang gilt eindeutig auch für den Brüsseler Platz.

Das Kabinett von Nordrhein-Westfalen hat sich letztmalig am 27.11.2012 mit dem Gesetzesentwurf zum Ladenöffnungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen befasst. Ab dem 5. Dezember 2012 werden die Ausschüsse über den Entwurf beraten. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Vorschläge der Stadt Köln im Rahmen der NRW-Initiative und die positive Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 31.10.2012 (Anlage 2) noch in den Gesetzesentwurf einfließen.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zur Sitzung am 28.01.2013 eine auf die geplante Gesetzesänderung abgestimmte Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen auf dem Brüsseler Platz vorlegen. Aufgrund der Sitzungsreihenfolge im Januar, wird der Bezirksvertretung Innenstadt die Vorlage im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zur Vorberatung zugeleitet.

Die in der aktuellen Vorlage und dem Bericht getroffenen Fazits basieren auf dem aktuellen Erkenntnisstand zum 25.11.2012 und müssen dann möglicherweise angepasst werden.

Zur weiteren Erläuterung der einzelnen Punkte ist dieser Vorlage in Anlage 1 ein ausführlicher Bericht der Verwaltung beigefügt.

Anlage 1 – Brüsseler Platz – Jahresbilanz 2012

- Bericht der Verwaltung
- Anhang 1 - Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Köln
- Anhang 2 - Ausgewählte Presseartikel
- Anhang 3 - Auswertung der Bürgerbefragung

Anlage 2 – Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des LÖG NRW

Anlage 3 – Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW vom 23.10.2012

gez. Kahlen